



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-11-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5805-302 „Birresborner Eishöhlen und Vulkan Kalem“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: bnl – bürogemeinschaft für
naturschutz und landschaftsökologie
Dipl. Ing. agr. Gerd Ostermann
Bahnhofstr. 20
54587 Birgel



Version: 170314

Koblenz, Juni 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	12
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	14
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	14
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	15

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer zum Bewirtschaftungsplan
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LfU
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LfU
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes:	<p>Die fünf Birresborner Eishöhlen sind durch Gesteinsabbau im Innern des Fischbach-Vulkans entstanden. Bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurden aus diesen vulkanischen Steinen Mühlsteine für die Papier- und Lohmühlen hergestellt. Das Wasser dringt durch die porösen Schlacken in die Höhlen ein. Dort gefriert es durch die entstehende Verdunstungskälte zu Eiszapfen, die den Charakter der Höhlen bis in den Sommer hinein prägen. Wegen der Anordnung der Höhlenausgänge nach oben kann im Sommer die leichtere Warmluft nicht in die Höhlen eindringen.</p> <p>Die Eishöhlen haben eine lang zurückreichende Bedeutung als Balz- und Winterquartier für Fledermäuse, besonders für wandernde Fledermausarten wie die Teichfledermaus. In den Höhlen wurden bisher elf Fledermausarten nachgewiesen, eine weitere Art, der Große Abendsegler, nutzt die angrenzenden Wälder als Lebensraum.</p> <p>Der Schlackenkegel an der früheren Ausbruchsstelle des Vulkans ist heute von altholzreichen Laubwäldern bedeckt. Die Felsen und Blockschutthalden sind von Schlucht- und Hangmischwäldern geprägt. Die nördlich angrenzende Aue des Fischbaches weist ein buntes Mosaik von wechselfeuchten Grünlandgesellschaften, Quellfluren, Nasswiesen, Hochstaudenfluren sowie artenreiche, buntblühende magere Wiesen mit Borstgrasrasenfragmenten auf. Der Fischbach wird von einem galerieartig ausgebildeten Eschen-Erlen-Auenwald gesäumt.</p> <p>Der Vulkan Kalem ist ein altpleistozäner Schichtvulkan. Auf der Höhe wächst ein Eichen-Hainbuchen-Niederwald. Außerdem kommen hier Blockhalden vor. Die Hänge sind durch Grünlandbrachen und alte Ackerterrassen gekennzeichnet.</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5805-302</p>	
Gebietsimpression:	Siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha):	112 ha	Stand: 2011 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5805-302
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Vulkaneifel: 112 ha = 100%	Stand: 2011 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5805-302
Zuständige SGD	SGD-Nord	
Biotopbetreuer	Vulkaneifel: Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2010: 112 ha; 100%	Stand: 2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	Der Anteil der BRE-Flächen, die über die Biotopbetreuung bearbeitet wurden, beläuft sich auf 35% /39 ha, wobei es sich um abgeschlossene und aktuelle Maßnahmenflächen handelt. Dabei wurden z.T. einmalige Maßnahmen (z.B. Entfichtung) und z.T. wiederkehrende Maßnahmen (z.B. Beweidung,	Stand: 2010 Quelle: LUWG, Biotopbetreuung

	Mahd) erfasst.	
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	Der Anteil der VFL-Flächen im Gebiet beläuft sich auf 1,5 %/ 1,6 ha (FUL-Grünlandvariante 2)	Stand:01- 2011 Quelle: LökPlan-Auswertung Shape-Dateien der PAULA-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen %/ha	Der Anteil an Ökokontoflächen beläuft sich auf 0,5%/ 0,6 ha (Beseitigung eines Fichtenbestandes im Fischbachtal). Darüber hinaus besitzt das LBM einen Flächenanteil von 3,3%/ 3,7 ha am Kalem und im Fischbachtal, der als Kompensationsfläche für Radwegebau genutzt und bearbeitet wurde.	Stand:2010 Quelle: LökPlan- LANIS-Auswertung, LBM, Biotopbetreuung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	NSG: 7233-045 „Eishöhlen und Fischbachtal bei Birresborn“, 65%/ 73 ha NSG: 7233-023 „Vulkan Kalem“; 35%/ 39 ha VSG: 5706-401 „Vulkaneifel“, 4%/ 4,5 ha LSG: 7233-013 „Gerolstein und Umgebung“, 100%	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung. Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (%/ha)	276.80 Kyll-Vulkaneifel (21%/ 24 ha) 277.0 Neidenbacher Sandsteinplateau (48%/ 53 ha) 277.1 Mittleres Kylltal (31%/ 35 ha)	Stand: 2010 Quelle: LökPlan-LANIS-Auswertung
Geologie	In das unterdevonische Grundgebirge aus Grauwacken und Tonschiefern sprengte sich im Quartär der Vulkan Kalem und der Fischbach-Vulkan, dessen Lavastrom sich dem damaligen Fischbachtal folgend talabwärts zur Kyll bewegte. Der alte Lavastrom steht heute im Südteil des Gebietes als Felsrücken an. In der Aue des Fischbaches lagerten sich kolluviale Sedimente ab. Aus dem Schichtvulkan Kalem mit halbkreisförmigen Basaltring ergießt sich ebenfalls ein Lavastrom nach SW.	Stand: 1986 Quelle: W. Meyer, Geologie der Eifel
Böden	Bestimmt wird das Gebiet von drei vorherrschenden Bodentypen-Gesellschaften bedingt durch den geologischen Untergrund: Böden der basischen Vulkanite aus basenreichen Braunerden bis hinzu anstehendem Blockschutt im Bereich Vulkan Kalem und entlang des Fischbach-Vulkanes, verzahnt mit Böden der Ton- und Schluffschiefer aus sauren Braunerden an den Hängen des Fischbachtals, sowie grundwasserbeeinflusste, mittel- bis sehr tiefgründige Gleyböden mit einer sandig-steinigen bis feinsandigen Struktur im Bereich der Fischbachtalaue.	Stand: 1998 Quelle: Landschaftsplan VG Gerolstein
Hydrologie	Im vulkanischen Teil des Gebietes quartäre Magmatite mit starker Ergiebigkeit des Grundwasserleiters (Poren- und Kluftgrundwasserleiter), im übrigen Gebiet devonische Schiefer und Grauwacken mit geringer Ergiebigkeit des Grundwasserleiters (silikatische Kluftgrundwasserleiter). Bemerkenswert ist eine Mineralquelle im Bachauenbereich des Fischbaches. Die Oberflächengewässer bilden Zuflüsse der Kyll.	Stand: 2005 Quelle: http://213.139.159.59/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/
Klima	Das Gebiet gehört zum subatlantischen Klimabereich. Typisch für dieses Klima sind relativ milde Winter und kühle Sommer. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7 - 8° C. Die mittleren Jahresniederschläge erreichen 863 mm. (Station Densborn, DWD) Zusammenfassend kann das Klima des Gebietes als kühles und feuchtes Berglandklima bezeichnet werden.	Stand: 1990 Quelle: DWD, Klimaatlas Rheinland-Pfalz
Potenzielle natürliche Vegetation	Perlgras-Buchenwald (BC): 75 % Perlgras-Buchenwald, relativ arme Ausprägung (BCa): 13,5 % Stieleichen-Hainbuchenwald, feuchte Variante (HAu):	Stand: 2011 Quelle: LUWG

	<p>5,5 % Spitzahorn-Lindenwald (HF): 5 % Quelle und Quellwald (SB): 0,5 % Hainsimsen-Buchenwald, relativ reiche Ausprägung (BAb): 0,5 %</p>	
Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Bereits zum Zeitpunkt der Kartierung durch Tranchot (1809) ähnelt die Landnutzungsverteilung der heutigen Nutzung. Im Bereich des Fischbachtals und den Blockschuttbereichen des Vulkan Kalem finden sich Laubwälder, die vermutlich überwiegend als Niederwälder und zur Lohegewinnung genutzt wurden.</p> <p>Die Auebereiche des Fischbachtals wurden als Grünland genutzt. Die Offenlandflächen des Kalem und trockene Hangflächen im Fischbachtal wurden als Ackerland genutzt (vermutlich teilw. in Form der Schifflwirtschaft).</p> <p>Mühlsteinbrüche sind in den Karten Mitte des 19. Jh. vermerkt im Bereich der heutigen Eishöhlen und am Südostrand des Vulkan Kalem.</p> <p>Die Anfänge der Lavagrube am Nordrand des Kalem liegen am Ende des 19. Jh., aktuell wird die Grube nicht mehr genutzt.</p> <p>Die Offenlandflächen des Fischbachtals werden seit Ende des 19. Jh. und am Kalem seit den 1970er Jahren fast ausschließlich als Grünland genutzt. Der Waldanteil steigt in dieser Zeit durch Nadelwaldanpflanzungen.</p> <p>Entscheidend für das Gebiet ist der vorindustrielle Abbau von Mühlsteinen an den Schweißschlacken von Fischbach- und Kalemvulkan im Tage- und Untertagebau.</p> <p>Vermutlich schon seit dem Mittelalter und zumindest bis Mitte des 19. Jh. wurden dabei Stollen mit einer Länge bis zu 105 m in den Berg getrieben.</p> <p>Bis Anfang des 20. Jh. sind die Höhlen noch zum Lagern von Bier und Fleisch genutzt worden.</p>	<p>Stand: 2007 Quelle: LaWa – Landschaft im Wandel dargestellt auf amtlichen Topografischen Karten 1:25.000; Blatt 5805 Mürtenbach (1809-1998); LVerGeo RLP; F. Hörter (1994): Getreidereiben und Mühlsteine aus der Eifel. M. Laumanns (1987): über Eis- und Mühlsteinhöhlen in der Eifel.</p>
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Der Schwerpunkt der Nutzung liegt in der Forstwirtschaft mit insgesamt 51% der Fläche. Dabei liegt die Präferenz auf Laub- (22%) und Mischwald (28%).</p> <p>Nähere Erläuterungen dazu im forstwirtschaftlichen Fachbeitrag, Anlage 2.</p> <p>Rund 37% der Fläche werden landwirtschaftlich als Grünland genutzt.</p>	<p>Stand: 2006 Quelle: ALK, LUWG Flächenstatistische Auswertung der ALK-Folie 21</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Mehrere Wanderwege durchkreuzen die Gebiete. Zu und in die Eishöhlen finden sporadisch im Sommerhalbjahr geführte Touren statt.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: Biotopbetreuung</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet	Der Anteil des Grünlandes beträgt rund 37% (41 ha) und weitere 5% (5,5 ha) der Fläche sind als Grünlandbrache klassifiziert. 2,3% (2,6 ha) sind Stilllegung. Ackerflächen gibt es z. Zt. keine im gesamten Gebiet.	Stand: 2006 Quelle: ALK, LUWG Flächenstatistische Auswertung der ALK-Folie 21
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Im 500m-Radius um das Gebiet liegen drei landwirtschaftliche Betriebe. Biogasanlagen liegen keine im Umfeld. Bodenzahlen für die landwirtschaftlichen Flächen liegen beim Online-Dienst des LGB zurzeit keine vor. Über die Betriebe liegen von der LWK für das Gebiet keine detaillierten Daten vor.	Stand: 2011 Quelle: LWK, LGB
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Das Bodenordnungsverfahren für die Gemeinde Birresborn ist im Jahr 2006 abgeschlossen worden.	Stand: 2011 Quelle: DLR Eifel
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Von der LWK liegen für das Gebiet keine detaillierten Daten vor. Es liegen keine landwirtschaftlichen Vorrang- oder Vorbehaltsflächen im Gebiet.	Stand: 2011 Quelle: LWK

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage, Stand: 2011)		
Waldbesitzarten, Forstamtsgrenzen	Das Gebiet liegt vollständig im Bereich des Forstamtes Gerolstein. Von 59 ha Wald sind 67% Kommunalwald, 16 % Staatswald und 17% Privatwald. Nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens hat sich dieses Verhältnis geringfügig zugunsten von Kommunal- und Staatswald und zulasten des Privatwaldes geändert. Details siehe forstwirtschaftlicher Fachbeitrag.	Quelle: Landesforsten, DLR
potenzielle Fledermaushabitate Waldentwicklungsziele	Die Eschen-Ahorn- Blockschuttwälder mit Buchen- und Traubeneichen-Altbestände im Westteil des Fischbachtals sind als potenzielle Fledermaushabitate gekennzeichnet und beherbergen rezente Vorkommen u.a. von Anhang II-Fledermausarten. Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.	Quelle: Landesforsten

3 Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,7	C			
	6510	Magere Flachlandmähwiesen	10,5	B: 9,8 C: 0,7	A: 0,5 B: 9,3 C: 0,7	B: 9,8 C: 0,7	A: 6,6 B: 3,2 C: 0,7
	8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,4	B			
	8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,03	C			
	8210	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen	0,2	C			
	8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	0,4	A			
	8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation	0,1	B			
	8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,01	B			
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	-				
	9130	Waldmeister-Buchenwald	3,8	B			
	9180*	Schlucht- und Hangschuttwälder	15,4				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2011 Quelle: LUWG, LANIS)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2011 Quelle: LANIS)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: LUWG)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

*Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

* prioritärer Lebensraumtypen

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen / Gefährdungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
6430 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430	Feuchte Hochstaudenfluren Flächige und zusammenhängende, größere Bestände im Bachauenbereich des naturnahen Fischbaches im Ostteil des Teilgebietes. Flächen stehen im Kontakt zu galerieartigem Bachuferwald und extensiv genutzten und brachliegendem Feucht- und Magergrünland.
6510 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510	Magere Flachlandmähwiesen Größere, zusammenhängende Flächen im Zentralteil des Fischbachtals zwischen Bachaue und Waldbereichen am Oberhang- und Kuppenbereich. Weitgehend natürliche Geländemorphologie mit natürlichen eingebetteten Quellen und Quellmulden. Typisches Arteninventar der Glatthaferwiesen. Langfristige Gefährdung durch Wechsel in der Bewirtschaftungsform (Beweidung durch Schafe). Bewertung des Gesamtbestandes B. Brachgefallener Teilbestand am Fischbach mit negativer Entwicklung (C). Weitere potenzielle Flächen von ähnlichem Umfang liegen im Bereich Vulkan Kalem.
8150 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Natürliche Silikat-Blockschutthalde am Westrand des Fischbach-Plateaus mit moosreichen Blockschutt und Birken-Ebereschen-Bestockung.
8160* http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas Innerhalb der aufgelassenen Lavagrube/Steinbruch im Norden des Vulkan Kalem. Natürlich entstandene Feingrus(Lava)halden über Erosion von sekundär entstandenen Steinbruchwänden. In sehr guter Ausprägung auch am Fuß der anderen Wände.
8210 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Natürliche Lavafelsen aus basischen quartären Magmatiten westlich der Eishöhlen und auf Schweißschlacken um die Eishöhlen im Fischbachtal.
8220 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Moos- und flechtenreicher, sekundärer Silikatfelsen in den Lavawänden im ehemaligen Steinbruch in Norden des Vulkan Kalem, in alten Basalt- und Schweißschlacken-Steinbrüchen östlich der Eishöhlen im Fischbachtal sowie auf Basaltfelsen im Offenland des Fischbachtals. Am Kalem eng verzahnt mit LRT 8230.

<p>8230</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation</p> <p>Punkt- oder linienförmig vorhandene, moos- und flechtenreiche Silikatfelsen vulkanischen Ursprungs innerhalb der aufgelassenen Lavagrube am Nordrand des Vulkan Kalem.</p> <p>Felsgrus-Trockenrasen auf ehemals offenen Steinbruchböden, die über die fortschreitende Bodenbildung mit grasreichen Stadien in trockene Ruderalgesellschaften übergehen. Wo typisch ausgeprägt, dominieren Moose und Flechten mit Mauerpfeffer-Arten.</p> <p>Gefährdung durch zunehmende Sukzession.</p> <p>Mit Zierlicher Fetthenne (<i>Sedum forsterianum</i>) als botanische Besonderheit.</p>
<p>8310</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8310</p>	<p>Nicht touristisch erschlossene Höhlen</p> <p>Ehemalige Stollen zur Gewinnung von Mühlsteinen am Nordabfall des Fischbachvulkanes. Deutlich erkennbare Abbauspuren in den Höhlen und im Vorfeld der Höhlen. Erfasst wurden jeweils nur die Höhleneingänge.</p> <p>Insgesamt vier Höhleneingänge mit verschachteltem System z.T. miteinander verbundener, nischen- und spaltenreicher Stollen, die bis zu 105 m in den Berg gehen, ergeben höhlentypisches Innenraumklima mit unterschiedlichen mikroklimatischen Bedingungen.</p> <p>Herausragende Bedeutung der Höhlen für den Fledermausschutz. Sie zählen zu den bedeutendsten Schwarm- und Überwinterungsquartieren in Rheinland-Pfalz. Zehn Fledermausarten wurden bisher nachgewiesen, davon vier Arten nach FFH-Richtlinie Anhang II.</p> <p>Wert- und Namensgebend für das gesamte FFH-Gebiet.</p> <p>Drei Eingänge sind im Winterhalbjahr vergittert. Im Sommer sind die Höhlen frei zugänglich. Z.T. finden geführte Touren in die Höhlen statt.</p> <p>Regelmäßige Sommerkartierungen und Winterzählungen der Fledermauspopulationen.</p>
<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>Es wurden in der aktuellen Biotopkartierung (2010) keine Bestände des Lebensraumtypes nachgewiesen.</p>
<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>Buchen-Mischwald auf Schluchtwald-/ Blockschuttstandort im Umfeld der Eishöhlen im Fischbachtal. Buchen-Altbestände als dominierende Baumart gemischt mit Esche, Ulme, Spitzahorn, Hainbuche und Traubeneiche. Baumartenzusammensetzung und Bodenvegetation entspricht den natürlichen Standortbedingungen.</p> <p>Wichtiges Fledermaushabitat der angrenzenden Eishöhlen.</p>
<p>9180*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</p> <p>Dominierende Waldart an den Hängen im zentralen und westlichen Fischbachtal. Altbestände von Eschen, Berg- und Spitzahorn gemischt mit anderen Laubgehölzen. Teilweise abgestorbene Bergulmenbestände.</p> <p>Baumartenzusammensetzung und Bodenvegetation entspricht den natürlichen Standortbedingungen.</p> <p>Wichtiges Fledermaushabitat der angrenzenden Eishöhlen.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art¹	Status²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
Bechstein- fledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323	2, FFH-Anh. II	<p>Regelmäßige Netzfänge an den Eishöhlen im Spätsommer. Dabei regelmäßige Nachweise einzelner Tiere. Bei Winterkontrollen erstmaliger Nachweis im Winter 2010/2011. Weitere Nachweise der Art als Schwarm- und Winterquartier in Mühlsteinhöhlen im benachbarten FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel.</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart mit einer Länge von 4,5 - 5,5 cm und einem Gewicht von 7 - 12 Gramm.</p> <p>Charakteristisch sind die langen, breiten, etwa 2,3 - 2,6 cm großen Ohren.</p> <p>Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern, wie sie im FFH-Gebiet großflächig vorhanden sind.</p> <p>Wegen ihrer ausgeprägten Standorttreue ist die Bechsteinfledermaus durch Veränderungen ihres Lebensraums und dem Verlust von Höhlenbäumen besonders gefährdet. Die Verfügbarkeit struktur- und nahrungsreicher Biotope mit einem großen Angebot an Baumhöhlen (Totholz) unterschiedlicher Sonnenexposition sind wesentliche Voraussetzungen, die der Lebensraum der Bechsteinfledermaus erfüllen muss.</p>
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324	2, FFH-Anh. II; regionale Verantwortungsart	<p>Mit einer Flügelspannweite von 35 - 43 cm ist das Große Mausohr die größte Fledermausart in Rheinland-Pfalz. Die langen, breiten Ohren mit einem Ohrdeckel (Tragus), der fast halb so lang ist wie das Ohr, sind wie die Flughäute rötlichbraun gefärbt.</p> <p>Regelmäßige Netzfänge an den Eishöhlen im Spätsommer. Dabei regelmäßige Nachweise in zunehmender Individuenzahl (2011: 17 Tiere). Bei Winterkontrollen ebenfalls regelmäßige Nachweise in größerer Individuenzahl (2010/11: 12 Tiere). Weitere Nachweise der Art als Schwarm- und Winterquartier in Mühlsteinhöhlen im benachbarten FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel.</p> <p>Bevorzugte Jagdbiotope sind galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht.</p> <p>Solche Strukturen sind im FFH-Gebiet ausreichend vorhanden. Die Jagdgebiete liegen im Umkreis des Tagesschlafverstecks und können mehr als 15 Kilometer entfernt sein.</p>
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i> http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1318	2, FFH-Anh, II	<p>Die Teichfledermaus ist eine mittelgroße Fledermaus mit einer Körperlänge von ca. 6 - 7 cm und vergleichsweise kurzen Ohren. Die Spannweite der breiten Flügel beträgt 20 - 30 cm. Ihr Körpergewicht liegt bei 14 bis 20 g.</p> <p>Die Teichfledermaus ist auf gewässerreiche, halboffene Landschaften angewiesen. Sie jagt über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, kann aber auch an Waldrändern und über Wiesen angetroffen werden. Ihre Nahrungsbiotope liegen bis zu 10-15 km von den Quartieren entfernt.</p> <p>Baumhöhlen in Gewässernähe dienen der Balz.</p>

		<p>Die Teichfledermaus überwintert einzeln oder in kleinen Gruppen, frei an Decken oder Wänden hängend, in unterirdischen Höhlen, Stollen, Kellern oder ehemaligen militärische Befestigungsanlagen. Diese müssen frostfrei sein und Temperaturen zwischen 1°C und 8°C sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen.</p> <p>Die Teichfledermaus ernährt sich von Insekten, hauptsächlich von Zuckmücken und Köcherfliegen, die sie über oder auf der Wasseroberfläche absammelt. Schmetterlinge und Käfer werden seltener gefressen.</p> <p>Regelmäßige Nachweise der Art als Winterquartier in den Eishöhlen.</p>
<p>Wimperfledermaus <i>Myotis emarginatus</i></p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1321</p> <p>Neu</p>	<p>1, FFH-Anh. II</p>	<p>Die Wimperfledermaus ist eine mittelgroße Fledermaus mit einer Kopf-Rumpf-Länge von etwa 4 - 5 cm und einer Flügelspannweite von 22 - 25 cm. Namengebend sind die feinen Haare, die "Wimpern", am Rand der Schwanzflughaut. Erstmaliger Nachweis der Art bei Netzfängen vor den Eishöhlen im Spätsommer 2007 und wiederholt im Jahr 2011.</p> <p>Die Wimperfledermaus ist eine wärmeliebende Art mit Verbreitungsschwerpunkt im südeuropäischen Raum. In Rheinland-Pfalz erreicht sie ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Sie bevorzugt halboffene, parkähnliche oder kleinstrukturierte Landschaften, beispielsweise Streuobstwiesen oder laubholz- und gebüschreiche Wälder, Waldränder und Gewässer zum jagen.</p> <p>Die Wimperfledermaus jagt in einem Umkreis von bis zu 14 km um die Quartiere, Baumhöhlen und Rindenspalten werden als natürliche Sommer- oder Übergangsquartiere genutzt.</p>
<p>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i></p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096</p> <p>Neu</p>	<p>2, FFH-Anh. II; regionale Verantwortungsart</p>	<p>Das Bachneunauge zählt zu den Rundmäulern und ist eng verwandt mit dem Meer- und dem Flussneunauge. Anders als bei den Knochenfischen besteht das Skelett aus Knorpel. Kiefer, paarige Flossen und Schwimmblase fehlen. Charakteristisch sind der etwa 15 Zentimeter lange aalartige, schuppenlose Körper, das scheibenförmige Saugmaul mit Hornzähnen und die beiden aneinander stoßenden Rückenflossen, deren hinterer Abschnitt mit Schwanz- und Afterflosse einen Flossensaum bildet.</p> <p>Die Körperoberseite des Bachneunauges ist graublau bis braungrün gefärbt, die Flanken sind gelblichweiß und gehen in einen weißen Bauch über. Seinen Namen verdankt das Tier den scheinbar neun „Augen“ an den Körperseiten, die sich aus jeweils sieben Kiemenöffnungen, dem eigentlichen Auge und der Nasenöffnung zusammensetzen.</p> <p>Die Art wurde im Rahmen einer systematischen Elektrofischung der Kyll und seiner Nebenbäche erfasst und quantifiziert.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie; Fische: R. Mauden 1995, Fledermäuse: A. Lichter, R. Rieden & M. Weishaar 2011</p> <p>² Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; MUFV RLP, 2010: Die regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz)</p> <p>³ Methodik: Elektrofischung am Fischbach. Kontrolle der Winterquartiere, Netzfänge vor den Höhleneingängen im Sommer</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen, Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen, Bewertung im Gesamtgebiet
Uhu <i>Bubo bubo</i> http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vs&pk=V029	V, Vogelschutz-Richtlinie, Anh. I; Regionale Verantwortungsart	Der Uhu brütet in der Vulkaneifel überwiegend in aufgelassenen oder aktiven Steinbrüchen (Kalk-, Basalt- und Lavagruben). Diese finden sich im direkten Umfeld des FFH-Gebietes. Nach dem Bewirtschaftungsplan des VSG Vulkaneifel gehört der VSG-Anteil des FFH-Gebietes am Vulkan Kalem und die Acker- und Grünlandflächen am Vulkanhof zum Nahrungshabitat des Uhus.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie
² Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§30 Kategorie	§30 Kategorie - Name	ha ²	Bemerkungen
	1.1	Quellbäche	0,2	
	2.2	Bodensaurer Binsensumpf	0,2	
	2.5	Naß- und Feuchtweide Flutrasen Brachgefallenes Naß- und Feuchtgrünland	4,1	
	5.1	Sekundäre Silikatfelsen	0,01	

¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP
² Flächengröße §30-Kategorie (Stand: Sept. 2011, Quelle: LANIS, eigene Auswertung)

Weitere Wert bestimmende Arten	Artnamen ¹	Status Rote Liste RLP ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u.a. der Literaturrecherche bzw. Kartierungen ³
	Chiroptera – Fledermäuse: <i>Myotis daubentoni</i> - Wasserfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> - Kleine Bartfledermaus <i>Myotis nattereri</i> - Fransenfledermaus	3, FFH-Anh. IV 2, FFH-Anh. IV 1, FFH-Anh. IV	Regelmäßige Nachweise an den Eishöhlen bei Birresborn bei Netzfängen im Spätsommer.

	<i>Myotis brandti</i> - Große Bartfledermaus	3, FFH-Anh. IV	
	<i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr	2, FFH-Anh. IV	
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2011, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; MUFV RLP, 2010: Die regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz) ² Status der Art (Stand: 2006, Quelle: Rote Listen von Rheinland-Pfalz; hrsg. LUWG) ³ Daten von A. Lichter und M. Weishaar, 2004-2011			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke			
Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	Torsten Weber	Insgesamt nur ca. 1 ha Vertragsnaturschutzfläche, die aber nicht FFH-LRT sind, sondern Feuchtweide:
BRE- Flächen	Siehe LANIS	Gerd Ostermann	<p>6510: Auf landes- bzw. gemeindeeigenen Flächen im Fischbachtal erfolgt eine extensive Schafbeweidung zur Offenhaltung des Grünlandes. Extensive Mahd auf diesen Flächen z.Zt. nicht umsetzbar.</p> <p>Auf landeseigenen Grünlandflächen am Vulkan Kalem erfolgt vertraglich festgelegte Extensivmahd zum Erhalt des LRT bzw. zur Entwicklung durch Aushagerung</p> <p>9130, 9180: landeseigene und LBM-Fichtenrodungsflächen am Vulkan Kalem sollen sich durch Sukzession langfristig zu naturnahen LRT-Waldgesellschaften entwickeln.</p>
Kompensations- flächen	Siehe LANIS	LBM Gerolstein, LANIS, Frein-Oyen, KV Daun	<p>9130, 9160: Im Jahr 2003 ist eine 0,6 ha große Fichtenparzelle auf wechselfeuchtem Standort im Gemeindewald im Fischbachtal gerodet worden und ins Ökokonto gebucht worden. Entwicklungsziel: naturnahe Waldgesellschaften durch Sukzession.</p> <p>9130, 9180: eine weitere, 0,6 ha große LBM-eigene Fichtenrodungsflächen am Vulkan Kalem sollen sich durch Sukzession langfristig zu naturnahen LRT-Waldgesellschaften entwickeln.</p>